

Teurer Personalabbau?

Kommentar von Torsten Gronau, DPoIG-Landesvorsitzender

Das Land muss Personal abbauen und auch die Polizei kann davon nicht gänzlich verschont bleiben. Immerhin soll die Polizei froh sein, vergleichsweise moderat bei den Stellenabbauplänen davonzukommen, so die Botschaft aus der Regierung. Und zudem wünsche man sich auch etwas mehr Solidarität aus den Reihen der Polizei, die Verweigerungshaltung von Gewerkschaften sei da nicht zielführend. Immerhin geht es um Schuldenabbau und unsere Zukunft.

Ist eine Polizeigewerkschaft wirklich unsolidarisch, wenn sie darauf hinweist, dass bereits mit dem jetzt vorhandenen Personal das polizeiliche Tagesgeschäft auf Kante genähert ist und die Kolleginnen

und Kollegen an der Belastungsgrenze stehen?

Ist es wirklich nicht mehr als „gewerkschaftliches Klappern“, wenn man darauf hinweist, dass es solide und politisch anerkannte Bedarfserhebungen gibt, dass man in einigen Bereichen nicht nur auf Kante genähert ist, sondern defizitär aufgestellt ist? Ist man wirklich unverantwortlich, wenn man darauf hinweist, dass gerade Ermittlungsbereiche wie Kinderpornografie, Auswertung von IT-Geräten oder organisierte Kriminalität unterbesetzt sind?

Aber, lassen wir uns mal spaßeshalber auf die Argumentation der Landesregierung ein. Es geht ja um unsere Zukunft, um Entschuldung, um unsere Verantwortung für kommende Generationen.

Wirklich?

Wie kommt es dann zustande, dass im Bereich der polizeilichen IT circa 50 Stellen identifiziert wurden, die abgebaut werden könnten, wenn man die Aufgaben an Fremdanbieter vergibt? Wenn man durchrechnet und zu dem Ergebnis

deutlich schmallippiger. Der Schuldenabbau sieht eben Personalabbau vor, in anderen „Töpfen“ sei aber noch Geld vorhanden. Insofern müsse man Personal abbauen, um den Vertrag mit der Bundesregierung zu erfüllen, auch wenn man dadurch nichts spart, im Gegenteil sogar Mehrausgaben auf den Steuerzahler zukämen.

Spätestens an diesem Punkt darf man zu dem Ergebnis kommen, dass die Politik sich in eine Sackgasse manövriert hat. Die plumpe Erwartung, Personalabbau im öffentlichen Dienst führe zwangsläufig zu Einsparungen, ist Unsinn. Nur wer Aufgaben abbaut, kann Personal abbauen. Wenn es aber keine Aufgaben gibt, die man guten Gewissens abbauen kann, dann täuscht man die Wähler, wenn man denen vorgaukelt, diese Aufgaben könnten in gleicher Qualität auch mit weniger Personal wahrgenommen werden. Oder, noch perfider, man bezahlt sie teurer aus einem anderen Säckel.

Insofern gibt es unter den jetzigen Bedingungen keine Geschäftsgrundlage für die DPoIG, über auch nur eine einzige Stellenstreichung bei der Polizei zu diskutieren. Wenn, was zu befürchten ist, der Stellenabbau politisch durchgesetzt wird, gibt es dafür keine Rechtfertigung und es verschärft die desolante Lage in der Polizei noch zusätzlich. Deshalb ergeht der erneute Appell an die Landesregierung, die Finger vom Stellenabbau bei der Polizei zu lassen. ■



Und was sagen politisch Verantwortliche dazu, dass im Vergleich der Bundesländer untereinander die Polizei in Schleswig-Holstein der „billige Jakob“ ist? Kaum ein Bundesland gibt so wenig Geld für Polizei pro Einwohner aus wie Schleswig-Holstein und in kaum einem anderen Bundesland sind die Berufsperspektiven so schlecht wie hier.

kommt, das geht, wird aber deutlich teurer und qualitativ schlechter? Wem es um Entschuldung geht, um Verantwortung für künftige Generationen, der wird schnell zu dem einfachen Rechenergebnis kommen: Warum soll ich 50 Stellen bei der Polizei einsparen, wenn die Alternative deutlich teurer wird? Da wird verantwortliche Politik plötzlich

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
Fotos: Th. Nommensen
und pixelio.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Altersdiskriminierende Besoldung

Fakten und Vermutungen ...



Fakt ist, dass das Finanzministerium Schleswig-Holstein zugesagt hatte, die von den Beamten eingegangenen Widersprüche in Bezug auf eine mögliche Diskriminierung vorerst ruhend zu stellen und damit mögliche Ansprüche bis zu einer gerichtlichen Entscheidung zu sichern.

Fakt ist auch, dass diese Zusage später einseitig und ohne vorherige Absprachen mit den Gewerkschaften vom Finanzministerium zurückgenommen wurde und die betroffenen Kollegen und Kolleginnen dadurch zu einer Klage gezwungen wa-

ren, um ihre möglichen Ansprüche zu sichern. Das heißt, dass auch nur diejenigen, die Klage eingereicht haben, in den Genuss etwaiger Nachzahlungen kommen sollten.

Die DPoIG stellte allen Kollegen und Kolleginnen die nötigen Schriftstücke, die für Widerspruch und Verfahren erforderlich waren, zur Verfügung, hielt sich aber mit Vermutungen in Bezug auf Erfolgsaussichten und besonders auf die zu erwartenden Nachzahlungen eher zurück. Niemand konnte abschätzen, wie EuGH und deutsche Gerichte

entscheiden würden. Die Kollegen sollten selbst entscheiden, ob die Chance auf eine Nachzahlung das Risiko auf das „In-den-Sand-Setzen“ der Verfahrenskosten rechtfertigte.

Weiterer Fakt ist, dass der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 19. Juni 2014 festgestellt hat, dass das aktuell angewandte System zur Besoldung rechtens ist.

Quasi nebenbei wurde entschieden, dass das frühere System grundsätzlich auf einer Altersdiskriminierung beruhte.

Fakt ist aber ebenso, dass dadurch noch keinerlei Entscheidungen über mögliche Ansprüche, insbesondere Rückzahlungen, gefällt wurden. Vielmehr wurde wieder an deutsche Gerichte verwiesen, die eine mögliche Haftung innerhalb Deutschlands selbst zu prüfen hätten.

Aufgrund des EuGH-Urteils kann man nun vermuten, dass deutsche Gerichte diese Ansicht teilen. Das würde aber nicht gleich bedeuten, dass die einzelnen Bundesländer auto-

matisch dazu verpflichtet wären, allen Beamten aller Sparten (nicht nur Polizeibeamte sind betroffen) rückwirkend die höchsten Bezüge der jeweiligen Besoldungsgruppen zu zahlen.

Wie eine rückwirkende Wiedergutmachung aussehen könnte, kann daher ebenfalls nur vermutet werden.

Zu Vermutungen über die Dauer bis zu einer endgültigen Klärung bei einem zu vermutenden Verfahren über mehrere gerichtliche Instanzen wird sich die DPoIG nicht hinreißen lassen.

Fakt ist jedoch in jedem Fall, dass die DPoIG ihre Mitglieder auch weiterhin über den jeweiligen Stand informieren und Hilfestellung für jeden betroffenen Kollegen und jede Kollegin bieten wird.

Auch der Deutsche Beamtenbund ist in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen.

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Bordscholmer Dreieck und dem Elbtunnel

Die Landespolizei wird zusätzlich stark gefordert und belastet!

Die A 7 ist mit 962,2 Kilometern die längste deutsche Bundesautobahn und die längste durchgehende Autobahn Europas, damit zugleich eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbin-

dungen zwischen Nord- und Zentraleuropa.

Gerade ihr Abschnitt in Schleswig-Holstein gilt daher als „Brücke nach Skandinavien“.

Der Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit sowie die Anpassung an künftig noch zunehmende Verkehrsmengen erfordern – auf einer Gesamtlänge von etwa 63 Kilometern – auf schleswig-

holsteinischem Gebiet den Ausbau. Von bisher vier auf sechs Fahrstreifen zwischen dem Bordscholmer Dreieck und der Landesgrenze zu Hamburg sowie vom dortigen Drei-

eck Nordwest bis zum Elbtunnel auf acht statt bisher sechs Fahrstreifen wird erweitert.

Der genannte Bereich in Schleswig-Holstein ist zurzeit mit einer Durchlauffrequenz von etwa 72 000 Fahrzeugen pro Tag (in Hamburg sind es 152 000) belastet. Der Schwerlastanteil beträgt etwa 11 Prozent. Die Prognosen gehen von zukünftig 102 000 (Hamburg: 165 000) Kraftfahrzeugen pro Tag aus.

Das Projekt wird sowohl vom Bauvolumen als auch von straßenverkehrlicher Bedeutungsdimension her als eines der zurzeit größten Bauvorhaben überhaupt bezeichnet. Die veranschlagten Kosten belaufen sich allein für den Bereich Schleswig-Holstein auf 330 Millionen Euro. Diese dringend notwendige Maßnahme wird demnach im Bundesverkehrswegeplan 2013 als Projekt des vordringlichen Bedarfs geführt. Mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens, das als ÖPP-Projekt (Öffentliche Private Partnerschaft) im Rahmen eines sogenannten Verfügbar-

keitsmodells erfolgen soll, wurde die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) vom Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Land Schleswig-Holstein beauftragt.

Verfügbarkeitsmodell bedeutet hier die Übergabe der Bauausführung – und der Instandhaltung – an einen privaten Träger: Der Bund zahlt (nur) einen Teil der Baukosten und überträgt diesem für dessen Bereitstellung privater Mittel die Betreuung der Autobahn für 20 bis 30 Jahre – danach ist diese in die öffentliche Hand zurück zu geben.

Für die Pflege und Instandhaltung der Autobahn bekommt dieser ein fest vereinbartes Verfügungsentgelt von der DEGES. Ist die Verfügbarkeit der Autobahn, zum Beispiel durch Straßenschäden, beeinträchtigt, gibt es Abzüge. Die DEGES selbst finanziert sich über die Lkw-Maut.

Nach entsprechendem, europaweitem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll das Kon-

sortium „Hochtief“ diesen Auftrag übernehmen.

In Schleswig-Holstein werden nach derzeitigem Planungsstand erste Vorarbeiten ab Herbst dieses Jahres beginnen. Die eigentliche Bauausführung ist ab dem Frühjahr 2015 vorgesehen. Die Gesamtbauzeit soll vier Jahre betragen. Auf Hamburger Gebiet werden Bauarbeiten teilweise voraussichtlich bis 2022 andauern. Da die Verkehrsabwicklung auf der A 7 in diesem Bereich schon heute nicht selten stark beeinträchtigt ist, sind wenigstens temporär weitere erhebliche Störungen und Belastungen des gewerblichen wie des Individualverkehrs auf der A 7 selbst sowie dann zeitweise folgend auch auf den nicht in gleicher Weise leistungsfähigen Ausweichrouten (A 21, B 404, B 205) zu erwarten. Nur schlaglichtartig seien dafür Elbtunnelproblematiken, Ferienreiseverkehr, erhöhte, unabwiesbare Groß- und Schwerlasttransporte genannt.

Gerade wegen dieses Fehlens einer Streckenalternative ist

die volle Funktionsfähigkeit der A 7 auch während der Bauzeit zu gewährleisten.

Wesentlich aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse eines gleichgelagerten Projekts (Ausbau der A 1) konnten dazu zahlreiche vorbeugende Maßnahmen bedacht und eingebracht werden. So werden beispielsweise zur Vermeidung von Unfällen die (provisorischen) zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung um jeweils 35 Zentimeter breiter ausgelegt als nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) regelmäßig vorgesehen.

Die Problemkreise der kommenden Großbaumaßnahme und deren gemeinsame Bewältigung werden alle beteiligten Stellen und Behörden über viele Jahre in herausragender Weise zusätzlich beschäftigen.

Dabei wird sowohl im Regelalltag wie in akuten (Groß-)Lage-szenarien neben anderen BOS-Kräften insbesondere auch die Landespolizei deutlich mehr belastet werden.

Jochen Einfeldt

Es waren einmal ...

... die Polizeistationen St. Michaelisdonn, Friedrichskoog, Hemmingstedt, Nordhastedt und Brokstedt.

Im Rahmen der Neuorganisation der Polizeidirektion Itzehoe sind zum 1. Juli 2014 weitere Dienststellen dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Die Polizeistationen St. Michaelisdonn, Friedrichskoog, Hemmingstedt und Nordhastedt (alle im Kreis Dithmarschen)

sowie die Station Brokstedt (Kreis Steinburg) sind nun von der Landkarte verschwunden.

Die Bereiche der bisherigen Dienststellen St. Michaelisdonn und Friedrichskoog sind der Polizeistation Marne zugeschlagen worden. Hemmingstedt und Nordhastedt wird zukünftig vom PR Heide aus betreut.

Die Ein-Mann-Station in Brokstedt wurde ebenfalls

> Info

Unter der Rubrik „Es war einmal ...“ dokumentiert die Redaktion des POLIZEISPIEGELS an dieser Stelle den Rückzug der Polizei aus der Fläche, mancherorts auch Konzentration in der Fläche benannt.

Es ist eine von der Politik getragene Organisationsentscheidung der Polizei, sich sukzessive aus der dezentralen und bürgernahen Organisation der Landespolizei zu verabschieden, um eine zentrale Reaktionspolizei zu werden. Die Argumente dafür und dagegen sind hinlänglich ausgetauscht. Wir möchten den Dienststellen und den dort bisher arbeitenden Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren, nachdem ihre Tätigkeit ansonsten offenbar als antiquiert und ineffizient wahrgenommen wird. ■

zum gleichen Zeitpunkt geschlossen. Der bisherige Bereich wird zukünftig von der Polizeistation Kellinghusen aus bearbeitet, während der bisherige Stationsleiter eine Weiterverwendung in Itzehoe fand.

Die jeweiligen Beamten wurden „wunschgemäß“ auf den wenigen noch vorhandenen Dienststellen untergebracht und betreuen ihre alten Bereiche teilweise weiter, nur von einem anderen Ort aus (mit



zum Teil viel längeren Anfahrtswegen und weniger Personal).

„Wunschgemäße Unterbringung“ heißt natürlich in den meisten Fällen, dass die Kollegen das notwendige Übel in Kauf nehmen mussten, denn gegen die Schließung ihrer bisherigen Dienststellen konnte sich niemand wehren.

Auch die teilweise sehr beachtenswerten Versuche vonseiten der betroffenen Gemeinden, die Politik im Einzelfall zu einem Umdenken zu bewegen und ihre jeweilige Polizeidienststelle im Ort zu erhalten, scheiterten kläglich.

Es müssen sich betroffene Gemeindepolitiker, Bürger und Polizeibeamte mit der Aussage, es sei „alternativlos“, abspeisen lassen.

So konnte man als gestandener „Dorf-Schutzmann“ letztlich zufrieden sein, wenn man in annehmbarer Entfernung eine Dienststelle angeboten bekam und sich von der Dienstform her wenig-

tens nicht wesentlich verschlechterte.

Für gut und sinnvoll wird der Rückzug der Polizei wohl von niemandem der betroffenen Kollegen gehalten!

In der örtlichen Presse wird weiterhin von einer „Konzentration“ der Polizei in der Fläche gesprochen, wenn dem Bürger denn in demselben Artikel auch gleich empfohlen wird, vor einem Besuch telefonische Terminabsprachen zu treffen, da auf den Dienststellen in der Regel kein „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ vorgehalten werden kann.

Für so manchen Hilfesuchenden stellte es sich auch bereits als reines Glücksspiel dar, einen Beamten zu erreichen.

Von daher werden die drei noch verbliebenen Dienststellen der Polizeidirektion Itzehoe mit „24-Stunden-Betrieb“ bereits als einzige Möglichkeit angesehen, jemanden zu erreichen.



In den Zeitungsartikeln wird verschwiegen, dass der polizeiliche Rückzug nicht einfach eine interne Umorganisation der Polizei ist, sondern einzig

und allein den politischen Einsparverpflichtungen (Stellenabbau) geschuldet ist.

Frank Hesse

Ein Tipp vom Senior an die Jugend

Wir Beamten sind ja eher konservativ eingestellt und so denken viele von uns natürlich auch von der Wiege an bereits an die Altersvorsorge.

Scherz beiseite. Ich selbst habe gern eine Beförderung zum Anlass genommen und das Geld langfristig angelegt – damit man sich gar nicht erst daran gewöhnt. Natürlich nicht langfristig genug, um es doch irgendwann wieder auszugeben.

Natürlich wurde auch etwas zum Pensionseintritt fällig – was sehr wohltuend war –,

aber es hätte auch gern mehr sein können.

Da fiel mir beim Lesen des POLIZEISPIEGELS ein Artikel des dbb vorsorgewerk auf, in dem die neue „Relax Rente“ der DBV vorgestellt wurde. Als Konsortiumsmitglied des dbb vorsorgewerk eben ein auf uns Mitglieder zugeschnittenes Produkt.

Gerade wo in den letzten Jahren das Vertrauen in Banken und Versicherungen zu Recht stark gesunken ist und man sich kaum vorstellen kann, sich

noch langfristig derartigen Institutionen „auszuliefern“, hat man beim dbb vorsorgewerk von Haus aus ein gutes Gefühl.

Hier wird eine Anlage geboten, in der es eine „Geld-zurück-Garantie“ gibt und drei verschiedene Risikogruppen dem Spieltrieb genügend Raum lassen.

Mir liegt es fern, hier Werbung für eine Versicherung zu machen – aber ich habe mich beim Lesen erinnert und will meine Erfahrung einfach nur weitergeben. Und warum soll man nicht einen Vorteil aus

seiner DPoIG-Mitgliedschaft ziehen?

Daher mein Tipp an die Jugend und natürlich auch an die älteren Kolleginnen und Kollegen:

Mindestens 50 Euro dort anlegen und das Geld bis zur Pension „vergessen“.

Informationen unter: www.dbb-vorsorgewerk.de/angebote/vorsorge/relax_rente/

Ernst Meißner